

Staatsregierung postulirt bezüglich dieser Position 2500 Thaler zu Ausgaben wegen Epidemien und Viehseuchen, und die Deputation rathet an, gleich der zweiten Kammer die Bewilligung auszusprechen. Ich frage die Kammer: ob sie sich in dieser Beziehung mit der Deputation vereinigt? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 23. e.

Zu Prämien für Lebensrettung ist, wie im Budget der vorigen Finanzperiode, ein Postulat von 300 Thaler gestellt.

Nach einem sechsjährigen Durchschnitt waren für diesen Zweck nur 225 Thaler 20 Ngr. jährlich zu verwenden. Die zweiseitige Deputation hat daher die Herabsetzung des Ansages auf

250 Thaler

vorgeschlagen und die zweite Kammer ihn in diesem Betrage angenommen. Obgleich eine Ersparniß bei einer Berechnungssumme, wie diese Position enthält, dadurch nicht herbeigeführt werden kann, so rathet man doch der geehrten Kammer den Beitritt zu diesen Beschlüssen an, um eine Differenz in unwesentlicher Beziehung nicht zu veranlassen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob jemand über Pos. 23. e. zu sprechen verlangt.

v. Egidy: Dieses Postulat von 300 Thaler, obgleich es nicht neu ist, hat auf mich einen gewissen unangenehmen Eindruck gemacht, denn um den Zweck vollständig zu erfüllen, ist es zu wenig, und um einen Zweck nicht erfolgreich zu fördern, ist es wieder zu viel. Ich bin der Ansicht, wer Unglücklichen beispringt, thut es aus Christenpflicht und aus einer andern Motion, als um eines Gewinnes willen, der nach den Vorgängen, die mir bekannt sind, so außerordentlich gering ist, daß Manche, die Jemanden gerettet hatten, selbst Lebensretter aus der ärmsten Classe, geradezu deshalb, weil die Spende zu gering auszufallen pflegt, darauf gänzlich verzichtet haben. Ich würde wünschen, daß dieses Postulat ganz aus dem Budget verschwinde, weil bei der fortschreitenden geistigen und moralischen Entwicklung des Menschengeschlechts, von der uns immer erzählt wird, ich glauben muß, daß wir endlich in der Cultur so weit vorgeschritten sein dürften, daß das Gefühl, Jemandem zu helfen, überwiegender ist, als der kleine Profit, der vielleicht auf so eine That folgt. Man überlasse die materielle Dankbarkeit für eine solche Handlung dem Betheiligten; ist der es nicht im

Stande, so bin ich überzeugt, daß andere Leute sich finden, die so eine Handlung nöthigenfalls auch mit materieller Auszeichnung belohnen werden, ohne die Staatscasse in Anspruch zu ziehen. Ich für meine Person werde daher gegen dieses Postulat stimmen.

v. Erdmannsdorf: Ich bin ebenso, wie der Sprecher vor mir, davon überzeugt, daß Niemand, um diese Prämie zu verdienen, ein Leben retten wird; aber in consequenter Verfolgung der Ansicht, die ich heute schon ausgesprochen habe, wünsche ich nicht, daß Jemand wegen einer tugendhaften Handlung in Ausgaben geräth. Es könnten wirklich Fälle vorkommen, wonach Auslagen erwachsen und ebenso, wie ich bei anderer Gelegenheit mich dafür ausgesprochen habe, daß diese restituirt werden, will ich es auch hier thun.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. Römer: Abgesehen von dem practischen Anführen des Herrn v. Erdmannsdorf möchte ich auch sagen, daß das Experimentiren in dieser Beziehung einen sehr gefährlichen Erfolg für einzelne Verunglückte haben könnte, wenn Derjenige, der in der Nähe wäre, zufällig nicht auf der hohen Culturstufe stünde, die der Herr Amtshauptmann im Allgemeinen vorausgesetzt hat.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe zur Fragstellung über. Die hohe Staatsregierung hat postulirt zu Prämien für Lebensrettungen 300 Thaler. In der zweiten Kammer ist dieses Postulat auf 250 Thaler herabgesetzt und in dieser Maasse bewilliget worden. Die Deputation Ihrer Kammer rath an, dem Beschlusse der zweiten Kammer auf Herabsetzung des Postulates beizutreten, und ich frage: ob die Kammer in dieser Beziehung sich mit der Deputation vereinigen will? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident v. Schönfels: Die Zeit ist zu weit vorgeückt, um hoffen zu dürfen, daß wir heute die Berathung dieses Gegenstandes erschöpfen könnten; ich hebe daher die Sitzung auf und lade Sie ein, sich nächsten Montag 11 Uhr gefälligst wieder hier einzufinden zur Fortsetzung der Berathung desjenigen Gegenstandes, den wir soeben abbrechen.

Schluß der Sitzung 5 Minuten nach  $\frac{1}{2}$  2 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 18. Januar 1851.